



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 126. Ratssitzung vom 18. Dezember 2024

4112. 2024/497

Weisung vom 06.11.2024:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

Die Aufzählung in Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.101) wird rückwirkend per 1. Januar 2024 mit folgenden Organisationseinheiten ergänzt:

- Heilpädagogische Schule Zürich (5030)
- Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (5031)
- Schule Fokus Sehen (5032)
- Viventa15plus (5033)

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Barbara Wiesmann (SP): Aufgrund einer Änderung des kantonalen Schulrechts per 1. Januar 2022 müssen die vier städtischen Sonderschulen seit dem 1. Januar 2024 als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden. Entsprechend schuf der Stadtrat mit STRB Nr. 349/2022 für die Erstellung der Budgetvorlage 2024 die erforderlichen Buchungskreise. Grundsätzlich ist dafür keine kommunale rechtliche Grundlage erforderlich. Die bestehenden Eigenwirtschaftsbetriebe sind jedoch in der Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gelistet. Aus Transparenzgründen wird diese mit den weiteren Eigenwirtschaftsbetrieben ergänzt. Die konkrete Aufzählung im Anhang 1 der FHVO vom 12. Januar 2022 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2024 um diese Organisationen ergänzt: Heilpädagogische Schule Zürich, Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich, Schule Fokus Sehen, Viventa15plus. Die einstimmige RPK begrüsst die Anpassung und die damit geschaffene Transparenz und stimmt der Vorlage zu.



2 / 2

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Aufzählung in Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.101) wird rückwirkend per 1. Januar 2024 mit folgenden Organisationseinheiten ergänzt:

- Heilpädagogische Schule Zürich (5030)
- Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (5031)
- Schule Fokus Sehen (5032)
- Viventa15plus (5033)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat